

Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung des TuS Appen

Spielberechtigung

1. Grundlage der Spiel- und Platzordnung ist die Abteilungsordnung vom 01.04.2004. Soweit darin nicht geregelt, gelten für die Tennisabteilung folgende Bestimmungen:
2. Spielberechtigt, auch mit Tennis- oder Übungsleitern, sind nur Mitglieder des TuS Appen, die die Aufnahmegebühr für die Tennisabteilung und den laufenden Sonderbeitrag entrichtet haben, sowie die beschränkt spielberechtigten Mitglieder (Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) unter den gleichen Voraussetzungen mit den Einschränkungen gemäß Punkt 10 dieser Spiel- und Platzordnung.

Belegung der Plätze

3. Die Spielzeit beträgt für Einzel 1 Stunde, für Doppel 2 Stunden; dabei ist am Ende eine ausreichende Zeit für die Platzpflege vorzusehen. Die Plätze 1-4 können auf der Belegungstafel vorbelegt werden. Im Anschluss an das Spiel müssen die Namensschilder von der Tafel entfernt werden. Sie sollen auf der dafür vorgesehenen Aufbewahrungstafel deponiert werden.
4. Die Vorbelegung der Plätze 1-4 erfolgt durch Anbringen von Namensschildern der Spieler auf den entsprechenden Stundenfeldern der Hafttafel für höchstens 5 Tage im voraus. Trainer, Übungsleiter und Spielführer der Mannschaften können mit Genehmigung des Vorstandes für eine Saison bestimmte Zeiten eines Platzes für Training belegen.
5. Die Belegung der Plätze 5+6 erfolgt durch Anbringen der Namensschilder auf die dafür vorgesehene Belegungstafel. Eine Reservierung der Plätze 5 + 6 kann max. eine Stunde im voraus erfolgen. Für diesen Zeitraum muss sich mindestens eine Person der Spielpaarung auf der Tennisanlage befinden. Wer am Mannschaftstraining oder am Vereinstraining teilnimmt, kann am gleichen Tag erst nach Beendigung des Trainings Platz 5/6 belegen!
6. Eine erneute Belegung kann erst nach Beendigung des zuvor reservierten Spiels vorgenommen werden.
7. Es besteht eine Rangliste. Für die Rangliste ist die Ranglistenordnung für Forderungsspiele maßgebend. Für die Forderungsspiele erfolgt die Vorbelegung des Platzes ebenfalls mit Namensschildern, ergänzt durch das Schild "Forderung" im Anschluss.
8. Ist ein vorbelegter Platz 10 Minuten nach der eingetragenen Zeit nicht in Anspruch genommen, so erlischt das Anrecht auf den Platz. Dieser steht dann dem freien Spielbetrieb zur Verfügung. Es müssen jedoch die Namensschilder gesetzt werden.

Beschränkt spielberechtigte Mitglieder (unter 16 Jahre)

9. Den beschränkt spielberechtigten Mitgliedern stehen alle Plätze montags bis freitags bis 17.00 Uhr, sonnabends, sonntags und an Feiertagen bis 14.00 Uhr zur Verfügung. Die übrigen Zeiten dürfen die beschränkt spielberechtigten Mitglieder die freien Plätze nutzen. Die Plätze dürfen jedoch nicht vorher reserviert werden.. Die eingeschränkte Spielzeit für Jugendliche gilt als aufgehoben, wenn die Eintragung gemeinsam mit einem Erwachsenen erfolgt.